



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Rhein

Protokoll Informationsgespräch am 16.03.2021 in Bacharach, 18:00-20:00 Uhr

**Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung zur Abladeoptimierung der Fahrrinnen am Mittelrhein
Teilabschnitt 2, „Lorcher Werth“ und „Bacharacher Werth“ Rhein-km 528,0 bis 547,5**

Am Informationsgespräch haben zwei Personen teilgenommen.

Teilnehmer Veranstalter:

- Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Rhein als Träger des Vorhabens (TdV)
- Bundesanstalt für Wasserbau (BAW)
- Agentur für Nachhaltigkeits-Kommunikation (N-Komm)

1 Präsentation

- Im Rahmen eines Einführungsvortrags wurden vom WSA Rhein und der BAW die geplanten Maßnahmenalternativen für die Abladeoptimierung der Fahrrinnen am Mittelrhein (AOMR) im Teilabschnitt 2, „Lorcher Werth“ und „Bacharacher Werth“ Rhein-km 528,0 bis 547,5 vorgestellt. Die Präsentation ist auf der Internetseite www.abladeoptimierung-mittelrhein.wsv.de veröffentlicht.

2 Diskussion

- **Frage Bacharacher Ruderverein (BRV) 1884 e. V.:** Es wird immer vom mittleren Wasserabfluss gesprochen. An wie vielen Tagen haben wir diesen denn noch?
- **Antwort WSA Rhein:** Den mittleren Wasserabfluss haben wir an 183 Tagen im Jahr.

- **Anmerkung BRV 1884 e. V.:** Ich habe das Gefühl, dass unsere Inseln bald keine Inseln mehr sein werden, wenn es mit dem Niedrigwasser so weitergeht. Das wird durch die geplanten Maßnahmen noch verstärkt.
- **Antwort BAW:** Dadurch, dass wir an den Bauwerken Überlaufschwelen auf einem Niveau des Niedrigwasserstandes GIW abzüglich eines halben Meters vorgesehen haben, kann dies nicht passieren. Eine ausreichende Hinterströmung der Inseln ist gegeben.
- **Antwort WSA Rhein:** In den Gesprächen haben wir immer wieder festgestellt, dass die Begriffe GIW, mittlerer Wasserstand oder andere häufig verwechselt werden. Der GIW ist der Niedrigwasserstand, der im langjährigen Mittel an nicht mehr als 20 eisfreien Tagen im Jahr unterschritten wird. Wenn die BAW davon spricht, dass die Bauwerke überströmt werden, handelt es sich um einen deutlich höheren Wasserstand. Ab einem Mittelwasserstand sind die Bauwerke völlig überströmt und nicht mehr sichtbar. Das gilt auch für die bestehenden Bauwerke.

- **Anmerkung BRV 1884 e. V.:** Beim Bacharacher Werth kann man schon jetzt bei Niedrigwasser zu Fuß auf die Insel gehen.
- **Antwort BAW:** An dieser Stelle gibt es im Bereich des geplanten Querbauwerks eine natürliche Felsschwelle. Beim extremen Niedrigwasser 2018 konnte man daher zu Fuß auf die Insel gelangen. Ich möchte mit dem Lorchhausener Grund ein anderes Beispiel nennen. Auch dieser war bei dem extremen Niedrigwasser 2018 begehbar. Wenn der Lorchhausener Grund mit dem geplanten Bauwerk überspannt wird, verhindert die Überlaufschwelle, die einen halben Meter unter dem Niedrigwasserstand GIW liegt, dass man die Insel zu Fuß erreichen kann. Das wäre dann auch 2018 nicht möglich gewesen. Vor diesem Hintergrund wäre es eine Verbesserung.

- **Frage Stadt Oberwesel:** Wie wird denn der Sohlabtrag ablaufen? Wird es wie in der Vergangenheit auch zu Sprengungen kommen oder werden nur Baggerschiffe eingesetzt?
- **Antwort WSA Rhein:** Sprengungen werden nicht eingesetzt. Das wurde in der Vergangenheit manchmal gemacht. Wir werden hier mit dem Abfräsen von Fels ein schonenderes Verfahren einsetzen. Im Vorfeld werden wir einen Baggerversuch mit einer Fräse durchführen, um das Verfahren weiter zu modifizieren und um Belastungen wie Trübungen oder Lärm möglichst weit zu reduzieren. Das optimierte Verfahren muss dann von dem späteren Bauunternehmen eingesetzt werden.

Sprengen hat drei große Nachteile: Der eine Nachteil ist die Erschütterung, der andere, dass die Fische tot auf der Wasseroberfläche treiben. Der Hauptgrund, der gegen das Sprengen spricht, ist der, dass wir nur 20 Zentimeter von der Sohle wegnehmen möchten. Bei Sprengungen entstehen eher „Krater“ und diese sind in der Fahrinne nicht sinnvoll.

- **Frage Stadt Oberwesel:** Wenn ich das richtig verstanden habe, geht es mit der Ausführungsplanung nach dem Teilabschnitt 2 zu Teilabschnitt 1 und dann zu Teilabschnitt 3 oder geht es andersherum?
- **Antwort WSA Rhein:** Wir beginnen im Teilabschnitt 2, danach folgt Teilabschnitt 3 und zum Schluss Teilabschnitt 1.

- **Frage Stadt Oberwesel:** 2029 findet die BUGA statt. Ist es so, dass die Baumaßnahmen in dieser Zeit nicht stattfinden?
- **Antwort WSA Rhein:** Wir werden, auch wenn die BUGA läuft, unsere Maßnahmen nicht unterbrechen können. Wir sind aber im Gespräch mit den Verantwortlichen der BUGA, um Störungen zu vermeiden. Darüber sind wir im engen Austausch. Vielleicht kann man unsere Maßnahmen in das BUGA-Konzept einbauen.

- **Frage BRV 1884 e. V.:** Ich hätte noch eine Frage zur Fähre Niederheimbach - Lorch: Die hatte in den letzten Jahren erhebliche Probleme anlegen zu können. Bekommt die jetzt eine eigene Fahrhinne?
- **Antwort WSA Rhein:** Wir werden nach aktueller Planung keine neue Fahrhinne für die Fähren herstellen. Nach den geltenden gesetzlichen Regelungen dürfen wir keine Verschlechterung des Ist-Zustandes mit unseren Maßnahmen bewirken oder müssen diese ausgleichen.
- **Antwort BAW:** Unsere Planungen führen diesbezüglich zu keiner Verschlechterung der Situation.

- **Anmerkung Stadt Oberwesel:** Es geht ja nicht darum, ob diese Maßnahme umgesetzt wird, sondern nur noch um das Wie. Ich bin davon überzeugt, dass Sie eine gute Planung machen werden. Ich hoffe, dass es durch die Maßnahme zu möglichst geringen Beeinträchtigungen kommen wird. Die Lärmbelastungen sind schon jetzt sehr hoch. Wir haben auch die Hoffnung, dass mit der Beseitigung der Tiefenengstelle dann auch modernere Schiffe eingesetzt werden, die noch weniger Lärm machen als die alten Schiffe.

Ende des Informationsgespräches